H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Missen-Wilhams
für das Haushaltsjahr 2026

Vom 25.03.2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Missen-Wilhams folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	5.605.280 €

und im

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	4.857.520 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.000.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 375 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Missen-Wilhams, 24.07.2026

W i l h e l m
Erste Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der

Verwaltungsgemeinschaft Weitnau, Zimmer 12, öffentlich aus.